

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/043/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021

- Anlagen:
1. Übersicht über die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
 2. Gesamt-Ergebnishaushalt
 3. Gesamt-Finanzhaushalt
 4. Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung
 5. Stellenplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	20.07.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.07.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes sowie dem geänderten Stellenplan wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2021 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Darüber hinaus werden weitere Haushaltsansätze durch die Corona-Krise an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Ebenso sind die Änderungen im haushaltsrechtlichen Stellenplan anzupassen.

II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und eine Zusammenstellung der Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt liegen der Beschlussvorlage bei. Ebenso der überarbeitete haushaltsrechtliche Stellenplan.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Änderungen im Ergebnishaushalt:

- **Mehrerträge** werden vor allem bei der Entwicklung der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen, der Gewinnabführung der Städtischen Werke, Elternbeitragsrückerstattungen Kita durch den Freistaat und der geplanten Erhöhung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege sowie Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge höher als bisher veranschlagt.
- **Mindererträge** liegen bei den Gastschulbeiträgen, den Konzessionsabgaben, dem Anteil der Einkommensteuerersatzleistung und coronabedingt nach wie vor bei vielen Nutzungs- und Verwaltungsgebühren, Mieten und Elternbeiträgen vor.
- **Mehraufwendungen** ergeben sich aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung bei der Gewerbesteuerumlage, Turnhalle WEG Sanitärbereiche, der Verlustbeteiligung für das Krankenhaus, der Verwertungskosten für das Altpapier, im Bereich der Jugendhilfe (Deckungskreis 52), der Sanierung der Luitpoldschule, der Verkehrsuntersuchung Fürther u. Weißenburger Straße und aufgrund der Corona Situation für den Bereich IT-Ausstattung für Homeoffice und der Krankenhausumlage.
- **Minderaufwendungen** fallen bei Gastschulbeiträgen und in geringen Umfang bei der Bezirksumlage an. Weiterhin hat auch hier die Corona-Krise durch den Wegfall von Leistungen, vor allem auch im kulturellen Bereich, weniger Aufwendungen zur Folge.

Auf Grund der erwarteten Auswirkungen der höheren Schlüsselzuweisungen und des Steueraufkommens sowie der Gewerbesteuerausgleichszahlung aus 2020 auf den Finanzausgleich der Jahre 2022 und 2023 wird auch heuer im Nachtragshaushalt eine (nicht-zahlungswirksame) Rückstellung (2,0 Mio. €) vorgesehen. Diese kann in 2022 und 2023 zum Ausgleich der dann erwarteten höheren Aufwendungen aus dem Finanzausgleich ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Ergebnishaushalt wies vor dem Nachtragshaushalt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -6.263.847 € aus. Der zahlungswirksame Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug (negativ) -1.709.468 €. **Die veranschlagten Änderungen wirken sich wegen der o.g. nicht zahlungswirksamen Rückstellung auf beide Summen in unterschiedlicher Höhe aus. Das Jahresergebnis verbessert sich um 1.338.005 € auf -4.925.842 €. Der zahlungswirksame Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 3.225.005 € auf 1.515.537 €.**

Änderungen im Finanzhaushalt:

- **Mehrauszahlungen** sind für den Dachgeschoßausbau des Verwaltungsgebäudes Albrecht-Achilles-Straße (Referat 5), die Lehrerdienstgeräte (I-Pad), die geplante Kinderkrippe der Johanniter in der Walpersdorfer Straße, Investitionszuwendungen für die Sportvereine SV Unterreichenbach und TSV Wolkersdorf, den Neubau des Hallenbades, der Wohnraumstudie Ansbacher Straße, dem Sonderprogramm Innenstädte beleben sowie für den Glasfaseranschluss an den Schulen vorgesehen.
- **Mehreinzahlungen** ergeben sich im Wesentlichen bei den Zuschüssen für die Lehrerdienstgeräte, des Allwetterplatzes des TV Schwabach 1848, der Kinderkrippe der Johanniter, der Wohnraumstudie, dem Sonderprogramm „Innenstädte beleben“ und der Straßenausbaupauschale.

Änderungen im Stellenplan 2021:

Der Stellenplan enthält Stellenmehrungen und -minderungen sowie zwei Stellenstreichungen im Kulturstädt (Bibliothek und Medienzentrum), im Schul- und Sportamt und im Amt für Senioren und Soziales. Diese sind im haushaltsrechtlichen Stellenplan darzustellen.

III. Kosten

Der Finanzhaushalt hatte bisher bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 10.027.640 € einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 4.322.168 €. Eine Kreditaufnahme erfolgte bisher nicht.

Die zusätzlichen investiven Veranschlagungen in Höhe von rund 4,96 Mio. € können vollständig aus zusätzlich erwarteten investiven Einzahlungen sowie aus dem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Bei unveränderter Kreditaufnahme konnte der vorher negative Finanzierungssaldo von 1,71 Mio. nun auf einen positiven Finanzierungssaldo von 1,52 Mio. € verbessert werden. Dieser ist aber noch nicht ausreichend, um die laufenden Kredit-Tilgungen zu finanzieren. Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 lag gegenüber der damaligen Haushaltsplanung erneut ein wesentlich höherer Stand an liquiden Mitteln vor. Dies lag sowohl an einem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch an noch nicht erfolgten Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit, denen aber teilweise ein Übertrag als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2021 gegenübersteht.

Die Entwicklung der liquiden Mittel stellt sich derzeit wie folgt dar:

Stand 31.12.2020:	63.264 T€
übertragene Haushaltsreste aus 2020	36.291 T€
Bedarf Nachtragshaushalt 2021	3.985 T€
Stand 31.12.2021 voraussichtlich	22.988 T€
Bedarf 2022	16.600 T€
Bedarf 2023	6.698 T€
Überschuss 2024	2.669 T€
Endstand 2024 voraussichtlich	2.359 T€